



## Wettkampfordnung Judo für Menschen mit geistiger Behinderung

gültig ab 24.10.2015

Die Wettkampfordnung G-Judo wurde in Anlehnung an die aktuellen Regeln der Internationalen Judoföderation (IJF), des Deutschen Judo-Bundes (DJB) und des Deutschen Behinderten-Sportverbandes (DBS) erstellt und ist gültig für alle G-Judo-Veranstaltungen in Deutschland.

### Präambel

Um den spezifischen Besonderheiten des Judosports von Menschen mit einer geistigen Behinderung gerecht zu werden, ist eine angepasste Wettkampfordnung entwickelt worden. angepassten Wettkampfordnung gerecht zu werden.

1. Diese Wettkampfordnung ist anzuwenden bei Wettkämpfen von Judoka mit geistiger Behinderung.
2. Bedarf ein Teilnehmer beim Betreten der Wettkampfmatten Hilfe, ist es dem Begleiter/Coach erlaubt diese Hilfe zu geben, eventuell mit Unterstützung des Mattenrichters.

### Sportverkehr

- Startberechtigt sind Judoka ab dem 8. Lebensjahr, Mindestgraduierung 8. Kyu
- Stichtag für die Altersklasseneinteilung ist der 1.1. des Jahres, in dem der Judoka das festgelegte Alter vollendet
- Judoka werden ihrem Alter, Geschlecht, Gewicht und Leistungsvermögen entsprechend eingeteilt.
- Judoka mit einer geistigen Behinderung werden nach der Klassifizierungsskala des DBS und auf Grundlage des Judo-Skill-Tests des DBS in der jeweils gültigen Fassung in drei Wettkampfklassen eingeteilt.
- Ein Athlet mit Down Syndrom, bei dem eine atlanto-axiale Instabilität diagnostiziert wurde, darf nicht an den Judowettbewerben teilnehmen.

- Alters-, Gewichts- und Wettkampfklassen können zusammengelegt werden.
- Das Datum der letzten sportmedizinischen Untersuchung darf bei Beginn der Veranstaltung nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Der Nachweis ist am Wettkampftag zu erbringen

### **Allgemeine Regeln:**

- Kampfzeit 3 Minuten effektiv
- Verbot von Hebel- und Würgetechniken
- Verbot der Umklammerung des Genicks („Schwitzkasten“)

### **Wettkampfklasse I**

*G-Judoka, die auch mit nicht behinderten Judoka trainieren und Judo-Techniken gut umsetzen können*

*Das Verständnis der Sportart Judo und das Ziel des Wettbewerbes ist diesen Athleten einsichtig.*

- Die Kämpfe beginnen immer in Tachi-Waza (Stand).

### **Wettkampfklasse II**

*G-Judoka, die Judo-Techniken eingeschränkt umsetzen können und in Behindertengruppen trainieren*

*Das Verständnis der Sportart Judo und das Ziel des Wettbewerbes ist diesen Athleten im Grundsatz bekannt.*

- Die Kämpfe beginnen grundsätzlich in Tachi-Waza (Stand).
- Athleten, die nur in Ne-Waza kämpfen, müssen bei der Meldung bekannt gegeben werden. Der Judoka muss danach alle Kämpfe der Veranstaltung als Bodenkämpfe (Ne-Waza) durchführen. Ein Wechsel in die Standposition ist für dieses Turnier nicht möglich. Der Gegner muss den Bodenkampf annehmen, kann jedoch beim nächsten Kampf wieder aus der Standposition kämpfen.
- Bei Kampfbeginn in Ne-Waza (Kniestand) kann ein Wurf nicht bewertet werden,

wenn Tori nicht mit beiden Knien auf dem Boden ist, d. h. mit einem oder beiden Beinen auf der Fußsohle(n)/Fußballen steht, um seine Hebelwirkung für eine Technik regelwidrig gegenüber Uke zu verstärken. So wie im Judo für nicht behinderte Menschen Würfe aus der Bodenlage (Ne-Waza) nicht bewertet werden, können Würfe in Kämpfen, die in Ne-Waza durchgeführt werden, keine Bewertung erhalten, wenn eine Tachi-Waza Situation entsteht. Es erfolgt "Matte" und der Kampf wird ohne Bestrafung oder Belehrung wieder in Ne-Waza begonnen.

- Wenn in Ne-Waza gekämpft wird, darf der Gegner nicht nach hinten gedrückt werden. Diese Handlung ist verboten. Der Teilnehmer, der so handelt muss hierauf hingewiesen werden.
- Verbot aller Selbstfalltechniken – Ausnahme Tani-Otoshi

### **Wettkampfklasse III**

*G-Judoka, die Judo mehr als Spielform ausüben*

*Das Verständnis der Sportart Judo und das Ziel des Wettbewerbes ist diesen Athleten in der Regel nur eingeschränkt verständlich.*

- Die Kämpfe beginnen grundsätzlich in Tachi-Waza (Stand).
- Kniert ein Kämpfer bzw. eine Kämpferin zu Beginn des Kampfes nieder, wird der Kampf als Bodenkampf (Ne-Waza) durchgeführt. Auch während des Kampfes kann ein Kämpfer durch Knien andeuten, dass ein in Standposition begonnener Kampf in der Bodenposition weitergeführt wird. Unterbrechungen sind jederzeit möglich. Die Bedürfnisse der Kämpfer mit Behinderung haben absolute Priorität.
- Bei Kampfbeginn in Ne-Waza (Kniestand) kann ein Wurf nicht bewertet werden, wenn Tori nicht mit beiden Knien auf dem Boden ist, d. h. mit einem oder beiden Beinen auf der Fußsohle(n)/Fußballen steht, um seine Hebelwirkung für eine Technik regelwidrig gegenüber Uke zu verstärken. So wie im Nichtbehinderten Judo Würfe aus der Bodenlage (Ne-Waza) nicht bewertet werden, können Würfe in Kämpfen, die in Ne-Waza durchgeführt werden, keine Bewertung erhalten, wenn eine Tachi-Waza Situation entsteht. Es erfolgt Matte und der Kampf wird ohne Bestrafung oder Belehrung wieder in Ne-Waza begonnen.

- Wenn in Ne-Waza gekämpft wird, darf der Gegner nicht nach hinten gedrückt werden. Diese Handlung ist verboten. Der Judoka, der so handelt, muss hierauf hingewiesen werden.
- Verbot aller Selbstfalltechniken

## Wettkampfsystem

- Bei allen offiziellen Veranstaltungen wird nach den gültigen DJB-Wettkampfsystemen gekämpft. Das System ist in der Ausschreibung festzulegen.
- Als Wettbewerbssystem ist grundsätzlich das Poolsystem anzuwenden. In Gruppen von höchstens fünf Judoka kämpft jeder gegen jeden, so dass keine Kämpfer vorzeitig ausscheiden müssen. Sollten sich nur 2 Kämpfer in einem Pool befinden, wird der Sieger durch „Best of 3“ ermittelt.
- Der Poolsieger wird nachfolgend ermittelt:
  1. Anzahl der Siege
  2. Unterbewertung
  3. direkter Vergleich
  4. Gesamtkampfzeit der siegreichen Kämpfe

## (Internationale) Deutsche Einzelmeisterschaften G-Judo – IDEM/DEM

- Die (Internationalen) Deutsche Einzelmeisterschaften finden in den Wettkampfklasse I sowie in der Wettkampfklasse II statt.
- Startberechtigt sind Frauen und Männer ab 16 Jahren mit einer geistigen Behinderung (lt. Klassifizierungsskala des DBS), Mindestgraduierung 8. Kyu sowie einer gültigen sportmedizinischen Untersuchung, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- Deutsche Teilnehmer müssen über einen gültigen DBS-Startpass und/oder DJB-Judopass verfügen. Die durch den DBS bestätigte Zugehörigkeit zur Wettkampfklasse ist an der Waage nachzuweisen.
- Ausländische Judoka weisen ihre Startberechtigung und Zugehörigkeit zur

Wettkampfklasse durch Bestätigung ihres Nationalverbandes nach.

- Die Gewichtsklassen richten sich nach der gültigen Wettkampfordnung des DJB.
- In Wettkampfklasse II sind Athleten der Wettkampfklasse III startberechtigt.
- In der Wettkampfklasse II beginnen die Kämpfe in Tachi-Waza. Die Regelungen zum Beginn in Ne-Waza finden für die (Internationalen) Deutsche Einzelmeisterschaften keine Anwendung.

### **Deutsche Verbandsmannschaftsmeisterschaften G-Judo - DVMM**

- Die Deutschen Verbandsmannschaftsmeisterschaften finden in den Wettkampfklasse I sowie in der Wettkampfklasse II statt.
- Startberechtigt sind Frauen und Männer ab 16 Jahren mit einer geistigen Behinderung (lt. Klassifizierungsskala des DBS), Mindestgraduierung 8. Kyu sowie einer gültigen sportmedizinischen Untersuchung, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- Teilnehmer müssen über einen gültigen DBS-Startpass oder DJB-Judopass verfügen. Die durch den DBS bestätigte Zugehörigkeit zur Wettkampfklasse muss an der Waage nachgewiesen werden.
- Eine Mannschaft besteht aus mind. 3 Judoka
- Jede Gewichtsklasse wird einmal gekämpft.
- Gewichtsklassen
- Frauen: - 52 kg, - 57 kg, -63 kg, - 70 kg, +70 kg
- Männer: -66 kg, - 73 kg, -81 kg, -90 kg, + 90 kg
- Judoka dürfen maximal eine Gewichtsklasse höher starten.
- Landesverbände können mehrere Mannschaften melden. Ein Judoka ist nur in einer Mannschaft startberechtigt.
- In Wettkampfklasse II sind Athleten der Wettkampfklasse III startberechtigt.
- In der Wettkampfklasse II beginnen die Kämpfe in Tachi-Waza. Die Regelungen zum Beginn in Ne-Waza finden für die Deutschen Verbandsmannschaftsmeisterschaften keine Anwendung.

- Bewertung:
- Bei Mannschaftskämpfen wird im Einzelkampf bei Gleichstand der Wertungen Unentschieden gegeben.
- Unentschieden im Mannschaftskampf wird nur bei Gleichstand von Einzelkampfpunkten und Wertungspunkten gegeben.
- Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Gewinnpunkte. Im Falle eines Unentschieden, erhält jede Mannschaft einen Gewinnpunkt.
- Bei Punktgleichheit wird nachfolgend ermittelt:
  1. Anzahl der Siege
  2. Unterbewertung
  3. direkter Vergleich
  4. Gesamtkampfzeit der gewonnenen Kämpfe
  5. Ergeben sich auch daraus keine Unterscheidungen über die Rangfolge, werden Stichkämpfe in drei ausgeloste Gewichtsklassen durchgeführt  
Vor der Auslosung ist von den beteiligten Mannschaften die Aufstellung abzugeben. Die Stichkämpfe werden durch Pflichtentscheid entschieden.

## **Klassifizierung**

Auf nationaler Ebene sind die Kriterien laut Klassifizierungsskala des DBS zur Startberechtigung maßgeblich.

Die ausgefüllte und durch den Landesverband bestätigte Klassifizierungsskala ist zwingende Voraussetzung für den Erhalt eines DBS-Startpasses und zur Startberechtigung an Deutschen Meisterschaften der Sportlerinnen und Sportlern mit geistiger Behinderung.

Zusätzlich ist auf nationaler Ebene eine Einteilung in Wettkampfklassen durch das Klassifizierungskomitee der DBS Abteilung Judo anhand des „Skill-Tests“ erforderlich.

## **Abweichende Regelungen**

Grundsätzlich haben die Kampfregeln des Deutschen Judo Bundes Gültigkeit.

In den folgenden Punkten gelten von der DJB-Regel abweichende Regelungen.

Die Änderungen beziehen sich jeweils auf den genannten Artikel der DJB-Regel.

- Eine „Änderung“ ersetzt die jeweilige DJB-Regelung durch die genannte.
- Eine „Ergänzung“ erweitert die jeweilige DJB-Regelung mit der genannten bzw. schränkt diese ein.

### **Zu ARTIKEL 1 - Wettkampffläche (Änderung)**

Die Wettkampffläche soll mindestens 10 m x 10 m und höchstens 14 m x 14 m groß sein und mit Tatami oder einem ähnlich annehmbaren Material bedeckt sein.

Die Wettkampffläche ist in zwei Zonen (Farben) unterteilt.

Die Kampffläche muss mindestens 4 m x 4 m und höchstens 8 m x 8 m groß sein. Die Fläche außerhalb der Kampffläche heißt Sicherheitsfläche und muss mindestens 3 m breit sein.

Falls zwei oder mehrere Wettkampfflächen nebeneinander benutzt werden, ist eine gemeinsame Sicherheitsfläche zulässig, die jedoch mindestens 3 m breit sein muss.

### **Zu ARTIKEL 3 - Judoanzug (Judogi) (Ergänzung)**

- Bestimmungen zur Lizenzierung von Judogis finden keine Anwendung.
- Bestimmungen zu Rückennummern finden keine Anwendung.
- Die Wettkämpfer sollen ab nationaler Ebene einen blauen oder weißen Judogi tragen.
- Weibliche Judoka tragen ein weißes T-Shirt unter ihrem Judogi.

### **Zu ARTIKEL 4 - Hygiene (Ergänzung)**

Wenn die zwingende Notwendigkeit besteht, kann bei Athleten, die nur Ne-Waza kämpfen, das Tragen von sauberen Strümpfen zugelassen werden. Im Einzelfall entscheidet die Wettkampfleitung nach Anhörung des Trainers.

### **Zu ARTIKEL 5 - Kampfrichter und Offizielle (Änderung)**



Die Wettkämpfe können unterhalb der nationalen Ebene von einem Kampfrichter geleitet werden.

Ab nationaler Ebene (Deutsche Meisterschaften bzw. Internationale Deutsche Meisterschaften) wird der Kampf generell von einem Kampfrichter und zwei Außenrichtern geleitet.

### **Anhang Artikel 5 – Kampfrichter und Offizielle (Änderung)**

Der Anhang zu Artikel 5 - Kampfrichter und Offizielle entfällt

### **Zu ARTIKEL 19 - Kampfende (Änderung)**

Die „Golden Score“-Regelung findet keine Anwendung.

### **Zu ARTIKEL 22 - Waza-ari (Ergänzung Wettkampfklasse II und III)**

Wenn ein Wettkampf in Ne-Waza beginnt und ein Wettkämpfer den anderen Wettkämpfer mit den Kriterien Kraft und Schnelligkeit, Absicht (Kontrolle) und mehrheitlich (oder voll) auf den Rücken wirft, wird mit Waza-ari bewertet. Der Kampfrichter soll "Waza-ari" ansagen, wenn seiner Meinung nach die angewandte Technik den Kriterien entspricht.

Kommt es zu einer Tachi-Waza-Position (nicht beide Knie auf der Matte), wird die Aktion nicht bewertet und es erfolgt Matte.

### **Zu ARTIKEL 23 - Yuko (Ergänzung – nur gültig in Wettkampfklasse II und III)**

Wenn ein Wettkampf in Ne-Waza beginnt und ein Wettkämpfer den anderen Wettkämpfer wirft und eins der drei Kriterien Kraft und Schnelligkeit, Absicht (Kontrolle) fehlt, wird mit Yuko bewertet.

Der Kampfrichter soll "Yuko" ansagen, wenn seiner Meinung nach die angewandte Technik den Kriterien entspricht.

Kommt es zu einer Tachi-Waza-Position (nicht beide Knie auf der Matte), wird die Aktion nicht bewertet und es erfolgt "Matte".

### **Erläuterung:**

Ein einfaches Umdrücken nach hinten oder auf die Seite, bei dem Uke langsam über das Gesäß auf den Rücken rollt bzw. langsam auf die Seite fällt, sollte nicht mit Yuko bewertet werden. Hier ist das Kriterium Schnelligkeit besonders zu beachten.



## **Zu Artikel 24 Osaе-Komi-Waza (Ergänzung – nur gültig in Wettkampfklasse III)**

Es sollte Osaе-komi angesagt werden, wenn Uke auf dem Rücken liegt und Tori Uke durch eine deutlich als „frei“ (keine Klammerung von unten durch Uke mit Beinen) zu bezeichnende Oberlage hält, d.h. es muss kein „klassischer Haltegriff“ sichtbar sein.

## **Zu ARTIKEL 25 - Verbotene Handlungen (Änderung)**

- Sämtliche Regelverstöße werden dem Athleten erklärt (ggf. unter Hinzuziehung des jeweiligen Trainers).
- Bevor ein direktes Hansoku-Make ausgesprochen wird, ist mit der sportlichen Leitung Rücksprache zu halten.
- Wird ein Athlet mit Hansoku-Make bestraft, bezieht sich der Ausschluss nur auf den geführten Kampf und nicht auf das gesamte Turnier. Sollte während des Turniers ein zweites Hansoku-Make erfolgen, dann erfolgt der Ausschluss aus dem gesamten Turnier.
- In der Wettkampfklasse I gilt:
  - Regelverstöße werden erklärt und direkt mit Shido bestraft.
  - Schwere Regelverstöße, die zu Verletzungen führen können, werden erklärt und können direkt mit Hansoku-Make bestraft werden.
- In den Wettkampfklasse II und III gilt:
  - Regelverstöße werden erklärt, aber grundsätzlich nicht bestraft. Dies gilt auch im Wiederholungsfall.
  - Schwere Regelverstöße, die zu Verletzungen führen können, werden erklärt und können direkt mit Hansoku-Make bestraft werden. Dabei ist vor Aussprache der Bestrafung der Trainer zu informieren.

## **Zu ARTIKEL 27 - Verletzung, Krankheit oder Unfall (Ergänzung)**

Der Trainer/Betreuer ist einzubeziehen.

## **Medizinische Untersuchungen (Änderung)**

Eine medizinische Untersuchung ist grundsätzlich möglich.

### **Anhang Artikel 27 - Verletzung, Krankheit oder Unfall (Ergänzung):**

Generell ist auf der Wettkampffläche nur ein Arzt für jeden Kämpfer gestattet. Sollte der Arzt Helfer benötigen, muss der Kampfrichter erst informiert werden. Auch der Coach darf mit Zustimmung des Mattenleiters auf die Wettkampffläche.

### **Zu ARTIKEL 28 - Situationen, die von diesen Regeln nicht erfasst werden (Änderung)**

Wenn eine Situation entsteht, die von diesen Regeln nicht erfasst ist, dann soll sie von den Kampfrichtern nach Beratung mit der sportlichen Leitung und den jeweiligen Trainern/Betreuern entschieden werden.

### **Doping:**

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Gültigkeit hat der Anti-Doping Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)).**

Dopingkontrollen werden durch den Anti-Doping Beauftragten des DBS veranlasst und können stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Einnahme oder das Mitführen von Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, ist verboten; bei Verstoß gilt die absolute Eigenverantwortung.

Müssen jedoch aus therapeutischen Gründen Medikamente eingenommen werden, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, so muss darüber ein schriftlicher Nachweis bei einer Dopingkontrolle vorgelegt und in Kopie abgegeben werden:

- \* vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- \* für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine Ausnahmegenehmigung (TUE) in Kopie nachzuweisen.

Fehlt dieser Indikationsnachweis, so wird bei einem positiven Ergebnis der Dopingprobe ein Rechtsverfahren des DBS-Rechtsausschuss eingeleitet und der Sportler muss wegen Dopingvergehens mit entsprechenden Sanktionen rechnen. Sie können die Dopingrelevanz Ihres Medikamentes auch unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de) direkt online abfragen. Weitere Informationen zum TUE-Verfahren finden Sie zudem auf der NADA Homepage [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de) unter der Rubrik Medizin. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.